



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4255-5/648 L, 30.10.2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
L2-7670-1/821

München
16.12.2019

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martin Böhm, Ralf Stadler vom
29.10.2019 betreffend „Hürden bei der Ausweitung des Ökolandbaus in
Bayern“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 a:

Welche Produktionsschwerpunkte (beispielsweise Rindfleisch, Kalbfleisch, Milch, Käse, usw.) bayerischer Ökobetriebe korrelierten während der letzten fünf Jahre positiv mit einer Überversorgung an Bioprodukten (bitte aufschlüsseln nach a) Art des Produktes, b) Grad der Überversorgung je Produkt nach Prozent sowie c) Korrelation von Produktionsausweitung und Überproduktion)?

Der Staatsregierung liegen lediglich Daten zu Teilmärkten des bayerischen Ökomarkts vor. So steigt die Nachfrage nach Öko-Milchprodukten weiterhin an und sorgt für stabile Erzeugerpreise. Ähnliches gilt für Rindfleisch.

Da die männlichen Kälber überwiegend von konventionellen Mästern aufgekauft werden, sind sogar regional Öko-Fresser gesucht. Bei Brotgetreide hat der Preis nach der vergangenen Ernte nachgegeben, aber die vorhandene Menge wurde abgesetzt, so dass auch hier nicht von einer Überproduktion gesprochen werden kann.

Zu Frage 1 b:

Wie gestalten sich die ökospezifischen Lagerkapazitäten in Bayern, um Qualitäts- und Kontaminierungsgefahren zu vermeiden?

Die Vermeidung der Vermischung von Ökowerk mit konventioneller Ware und Vermeidung der Kontamination mit nicht erlaubten Substanzen ist durch entsprechende Vorkehrungen von den Unternehmern sicherzustellen. Dies wird durch die jährlich stattfindenden Öko-Kontrollen überprüft.

Zu Frage 1 c:

Wie bewertet die bayerische Staatsregierung die Glaubwürdigkeit der ökologischen Tierhaltung in Bayern im Hinblick auf die (zunehmenden) Importe von Bio-Soja aus Übersee?

Die EG-Öko-Basisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/2007) und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen (Verordnung (EG) Nr. 889/2008) enthalten Regelungen zur Herkunft der Futtermittel in der Tierhaltung. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird im Rahmen der jährlichen Öko-Kontrolle überprüft.

Zu Frage 2 a:

Wie bewertet die Staatsregierung die Konkurrenz zwischen Biogas-Erzeugung und Bio-Erzeugung vor dem Hintergrund begrenzter Flächen in Bayern?

Ein Neubau von Biogasanlagen findet nur mehr in einem sehr begrenzten Umfang statt. Neu entstehende Anlagen sind fast ausschließlich kleine gül-

lebasierte Anlagen, die kaum Ackerfläche beanspruchen. Somit stellt der sich ausweitende Ökolandbau für die bestehenden Biogasbetreiber kaum Konkurrenz dar. Konventionelle Betriebe mit Biogasanlage, welche auf Ökolandbau umstellen, werden ihre Bio-Biogasanlage weiterbetreiben. In vielen Fällen bestehen sogar zwischen viehlosen konventionellen Biogasanlagen und viehlosen Ökobetrieben Kooperationen bei denen der Ökobetrieb sein Klee gras an die Biogasanlage liefert und dafür Gärrest als wertvollen Dünger zurücknimmt.

Zu Frage 2 b:

Welche Flächen in Bayern sind für den ökologischen Landbau grundsätzlich unattraktiv (bitte aufschlüsseln nach a) Flächennutzungen, für die keine Förderung gewährt wird [beispielsweise Streuwiesen, Sommerweiden für Wanderschafe, nach FELEG287 oder im Rahmen von AUM288 stillgelegte Flächen, aufgeforstete Ackerflächen, nicht landwirtschaftliche Flächen aufgrund Natura 2000 oder WRRL289, diverse Kulturen unter Glas, Tabak, Gartenbausämerei, Streuobst ohne Unternutzung, Christbaumkulturen. Niederwald im Kurzumtrieb, Hausgärten, Teiche, Naturschutzflächen, Mais mit Bejagungsschneise und unbefestigte Mieten] und b) Flächen, die eine ökologische Bewirtschaftung aufgrund geografischer oder bodenspezifischer Gegebenheiten nicht zulassen)?

Sämtliche landwirtschaftliche Nutzflächen lassen grundsätzlich eine ökologische Bewirtschaftung zu. Ob Flächen für den Ökolandbau unattraktiv sind, lässt sich jedoch nicht am Nutzungscodes der Förderung festmachen.

Zu Frage 2 c:

Welche Mehraufwendungen für Dokumentations- und Antragspflichten müssen Ökobetriebe im Vergleich zu konventionellen Landwirtschaftsbetrieben in Bayern leisten?

Als Mehraufwand sind die im Rahmen der EU-Öko-Kontrolle vorzulegenden Verkaufs- und Einkaufsbelege zu nennen. Für den Erzeugerbetrieb ist der Mehraufwand für die Dokumentation gering.

Zu Frage 3 a:

Wie bewertet die Staatsregierung die Problematik des Herkunftsnachweises von Bioproduktion in Bezug auf die mangelnde Verfügbarkeit von bayerischer Rohware vor allem in Hinblick auf Menge und Qualität?

Das Bayerische Bio-Siegel mit Garantie von Anbau und Verarbeitung in Bayern setzt im Sinne des Verbraucherschutzes hohe Maßstäbe. Die Zahl der Zeichennutzer und die Zahl der Bioprodukte, welche das bayerische Bio-Siegel tragen, steigen seit Bestehen des Zeichens stetig an. Das Zeichen genießt bei den Verbrauchern, die das Bayerische Bio-Siegel kennen, ein hohes Ansehen. Naturbedingt sind manche Rohwaren in Bayern wenig oder gar nicht verfügbar. Auch kann es in manchen Jahren an der geforderten Qualität fehlen, beispielsweise bei der Backqualität von Brotroggen. Wenn in Zukunft die Nachfrage nach Produkten mit bayerischem Bio-Siegel deutlich steigen sollte, bedeutet dies eine Chance für die bayerischen Öko-Erzeuger, ihre Anbauentscheidung zu überdenken und ihre Produkte zu platzieren.

Zu Frage 3 b:

Wie stark wurden bayerische Ökobetriebe durch Öko-Zertifizierungen belastet (bitte aufschlüsseln nach a) finanziell nach Betriebsgrößen und prozentualem Anteil am Betriebsumsatz [Klein, Mittel, Groß] sowie b) geschätztem Zeitaufwand)?

Die einmal jährlich verpflichtend stattfindende Kontrolle nach EU-Öko-Verordnung durch eine Kontrollstelle ist kostenpflichtig. Im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes wird die Maßnahme B11 „Zuschuss für das Kontrollverfahren“ angeboten. Dieser beträgt 35 € pro Hektar für die ersten 15 Hektar. Da die Kontrollstellen ihre Gebühren über die Fläche berechnen und die Kosten nach oben hin exponentiell abnehmen, sind

bei den meisten landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern die Kontrollkosten mit der Maßnahme B11 abgedeckt. Der überwiegende Teil der Ökobetriebe nimmt die Maßnahme B11 in Anspruch. Lediglich Betrieben ohne Fläche, Kleinstbetrieben, Staatsbetrieben sowie nur zum Teil umgestellten Betrieben wird kein Kontrollkostenzuschuss gewährt. Zum Anteil der Kontrollkosten am Betriebsumsatz liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Die Öko-Kontrolle beansprucht beim Erzeuger inklusive Vor- und Nacharbeiten im Durchschnitt pro Jahr einen halben bis ganzen Tag an Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber